Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 0711/2022

Datum: 04.10.2022

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	10.10.2022	nicht öffentlich		
Wirtschaftsförderungsausschuss	24.10.2022	nicht öffentlich		
Vergabeausschuss	26.10.2022	nicht öffentlich		
Finanzausschuss	10.11.2022	nicht öffentlich		
Ältestenrat	14.11.2022	nicht öffentlich		
Stadtrat	22.11.2022	öffentlich		

Inhalt: **Verlängerung der kommunalen Werbeverträge in den Bereichen Plakatanschlag zu Werbezwecken, Stadtmöblierung und Uhrensäulen**

Grundlage: **Plakatanschlagkonzessionsvertrag mit der Moplak Medien Service GmbH vom 16.11.2012**
Stadtmöblierungsvertrag mit der Moplak Medien Service GmbH vom 16.11.2012
Uhrensäulenwerbungsvertrag mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH vom 16.11.2012

Beraten und abgestimmt: **GB II**
Justiziariat
Vergabestelle

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für Durchführung: **GB OB, Wirtschaftsförderung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. die Verlängerung des zum 31.12.2022 auslaufenden Plakatanschlagkonzessionsvertrages mit der Moplak Medien Service GmbH vom 16.11.2012 bis zum 31.12.2024,
2. die Verlängerung des zum 31.12.2022 auslaufenden Stadtmöblierungsvertrag mit der Moplak Medien Service GmbH vom 16.11.2012 bis zum 31.12.2024,
3. die Verlängerung des zum 31.12.2022 auslaufenden Uhrensäulenwerbungsvertrag mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH vom 16.11.2012 bis zum 31.12.2024.

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 erfolgte die Vergabe der kommunalen Werbeverträge für die Stadt Plauen für folgende Bereiche:

Großflächenwerbeträger, Litfaßsäulen, Lichtmastenwerbung (Plakatanschlag zu Werbezwecken)	Los A	Umsatzpacht 60% (10 % Lichtmastenwerbung)	Garantiepacht 85.000 EUR/Jahr
Fahrgastunterstände mit integrierten oder frei stehenden Werbevitrinen und Stadtinformationsanlagen (Stadtmöblierung)	Los B	Umsatzpacht 50% Werbevitrinen 30% Stadtinformationsanlagen	Garantiepacht 25.000 EUR/Jahr
Uhrensäulen	Los C	Umsatzpacht 15%	Garantiepacht 1.500 EUR/Jahr

In den vergangen knapp 10 Jahren konnten für die Stadt aus diesen Verträgen konstante Einnahmen in Höhe von mind. 111.500 EUR jährlich generiert werden. Seit dem Jahr 2020 gingen die Umsätze bei den Werbefirmen teils stark zurück. Durch die vereinbarten Mindestpachten blieben die Einnahmen für die Stadt Plauen jedoch konstant.

Die aufgeführten Verträge laufen zum 31.12.2022 aus. Der Ablauf des Vertrages und der damit verbundene Abbau der Werbeträger würde somit zu einem Zeitpunkt erfolgen, in der für keine der Vertragsparteien die aktuelle Marktentwicklung mitsamt den gravierenden wirtschaftlichen Folgen durch die verschiedenen aktuellen Krisen (Corona-, Energiekrise) absehbar ist. Die Auswirkungen auf dem Werbemarkt sind nicht abzuschätzen.

Angesichts der Marktlage dürfte eine aus der Beendigung der Werbeverträge resultierende Neuausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt in wirtschaftlicher Hinsicht sehr ungünstige Ergebnisse für die Stadt ergeben.

Um ein Vergabeverfahren mit wirtschaftlich tragbaren und rechtlich belastbaren Ergebnissen zu erlangen, möchte die Stadt die Verträge zunächst um jeweils 2 Jahre verlängern. Die bisherigen Konditionen würden bestehen bleiben. Die vergünstigten Konditionen für städtische Veranstaltungen und in der Stadt ansässige Vereine bleiben somit ebenfalls bestehen.

Diese Verlängerung würde den Vertragsparteien die dringend erforderliche Planungssicherheit bieten. Die Stadt hätte die Möglichkeit ein rechtsbeständiges Vergabeverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Die sicheren Einnahmen für die Stadt blieben in diesem Zeitraum bestehen.

Das Justiziariat der Stadt in Person von Herrn Giller bestätigt die rechtliche Zulässigkeit und die Vertretbarkeit der Verlängerung der Verträge um zwei Jahre. Entscheidend ist dabei, dass die Verlängerung mit zwei Jahren überschaubar ist und sich im Verhältnis zur Gesamtlaufzeit im Rahmen von lediglich 20% bewegt. Es handelt sich zudem hierbei um die erste Verlängerung der Verträge. Es werden keine Vertragsbedingungen geändert, der Gesamtcharakter des Vertrages ändert sich nicht. Ein weiterer wichtiger Grund für die Vertretbarkeit ist die aktuelle besondere, unübersichtliche Situation am Werbemarkt.

Die Neuvergabe würde ab dem 01.01.2025 erfolgen, wobei die Vorbereitungen sowie eine intensive Marktsondierung bereits im kommenden Jahr beginnen würden.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	☐ nein	☒ ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		223.000
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	☒ nein ☐ ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	☐ nein	☒ ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	☒ ja

Veränderung zum Planansatz	☐ neu	☐ mehr	☐ weniger	
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer ☐ Produkt ☐ Investition ☐ E-Liste ☐ INST-Liste ☐ Z-Liste
	☐ Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	☐ Auszahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	☐ Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	☐ Einzahlung aus Investitionstätigkeit	☐ Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor

Kerstin Wolf
Unterschrift liegt im Original vor